



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

144897 / 312.20

---

**Auftrag**                      **Géraldine Danuser und Mitunterzeichnende**

betreffend

**"Offene Drogenszene in Chur"**

**Antrag**

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

**Begründung**

**1. Gesetzliche Grundlagen**

Das nationale Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121) regelt u.a. den Umgang mit Betäubungsmitteln. In Art. 19 ist festgehalten, dass der Besitz, der Handel und der Konsum von Betäubungsmitteln im Grundsatz strafbare Handlungen sind. Für den Betrieb eines Konsumraums muss mittels einer kantonalen Bewilligung der Konsum sowie der Kleinsthandel von Betäubungsmitteln vor Ort geregelt sein.

Das kantonale Suchthilfegesetz (BR 500.800) regelt die Zuständigkeiten der Suchthilfe. Die Gemeinden sind gemäss Art. 7 "für die primäre Suchtprävention<sup>1</sup> zuständig". Sie fördern "...die Information der Bevölkerung über die Ursachen und Auswirkungen der Sucht und abhängigen Verhaltens;" und "das Bewusstsein und die Fähigkeit von Eltern und Lehrkräften, auf die Vermeidung suchtfördernder Verhaltensweisen bei Jugendlichen hinzuwirken." Bei der Überlebenshilfe übernehmen Gemeinden gemäss Art. 14 "...in ih-

---

<sup>1</sup> Verhinderung, Auftreten





rer Gesamtheit 50 Prozent der anrechenbaren Kauf-, Bau- und Betriebskosten, bzw. des anrechenbaren Aufwandes von Angeboten der Überlebenshilfe."

Der Kanton ist gemäss Art. 8 bei der primären Suchtprävention für "die Beratung und Unterstützung der Gemeinden, die Koordination der Aktivitäten der Gemeinden" und "die Erziehungsberatung" zuständig. In der sekundären und tertiären Suchtprävention<sup>2</sup> sorgt der Kanton nach Art. 10 "...für Angebote im ambulanten und stationären Bereich." Weiter sorgt der Kanton gemäss Art. 13 bei der Überlebenshilfe "...für Angebote, welche die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation Suchtmittelabhängiger sowie ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft bezwecken."

Die Schaffung eines Konsumraums dient in erster Linie der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation Suchtmittelabhängiger und leistet einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung des Konsums von illegalen Suchtmitteln im öffentlichen Raum. Aus Sicht des Stadtrates fällt die Einrichtung und der Betrieb eines Konsumraums daher grundsätzlich in die Zuständigkeit des Kantons.

## 2. Vorgeschichte

Bereits 2019 wurde festgestellt, dass sich mehr Drogenkonsumierende im Stadtgarten aufhielten und Handel sowie Konsum von Drogen sich verändert und zugenommen hatten. Die Stadtpolizei machte darauf aufmerksam, dass eine fachliche Betreuung der stark verwehrlosten, suchtkranken Menschen durch aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) fehlte. Sie beurteilte die Situation als problematisch und forderte Massnahmen, um einer Sogwirkung des Stadtgartens Einhalt zu gebieten. Der Stadtrat reagierte mit der nächtlichen Schliessung des Stadtgartens im März 2020 und beschloss dazu flankierende Massnahmen. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden das Pilotprojekt der aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork) gestartet.

Im Sommer 2020 verabschiedete der Stadtrat ein Konzept zur Entspannung der Drogenszene, welches unter Führung der damaligen Sozialen Dienste aber in enger Abstimmung mit der Stadtpolizei und der Stadtgärtnerei entstanden ist. Dies, nachdem die Zahl der Drogenkonsumierenden nicht zurückgegangen war, der Zustand der Suchtkranken als prekär bezeichnet werden konnte und diese auf den Strassen von Chur um Geld bettelten. Der Ruf und das Bild der Stadt waren gefährdet und die Bevölkerung unzufrieden. Die Sofortmassnahmen führten zu einer raschen Beruhigung der Situation, indem eine

---

<sup>2</sup> Erkennung, Verbesserung



Sogwirkung aus anderen Regionen eingedämmt, die öffentliche Ordnung etwas verbessert und das allzu aufdringliche Betteln unterbunden werden konnten.

Die missliche hygienische Situation im Stadtgarten und an anderen Orten sowie öffentlich allzu sichtbarer Handel und Konsum blieben hingegen bestehen. Zur Verbesserung der Situation wurde die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit begleitetem Konsumraum in Betracht gezogen. Dies auch, weil in einer Umfrage, die vom Kanton 2020 in Auftrag gegeben wurde<sup>3</sup>, sowohl von Fachleuten wie von Betroffenen die Notwendigkeit eines begleiteten Konsumraums an erster Stelle genannt wurde. Der Betrieb eines Konsumraums wäre wie oben ausgeführt eine Aufgabe des Kantons. Um dem Kanton die Bereitschaft einer zügigen Inbetriebnahme zu signalisieren, wurde ein Betrag von Fr. 100'000.-- ins Budget 2021 der Stadt aufgenommen. Die Kosten für den Betrieb eines begleiteten Konsumraums bewegen sich in der Grössenordnung von Fr. 500'000.--.

Weil sich wenig Bewegung seitens des Kantons abzeichnete, nahm das Departement Bildung Gesellschaft Kultur im Herbst 2020 die Zügel in die Hand und kontaktierte die Überlebenshilfe Graubünden um abzuklären, ob von ihrer Seite die Initiative für einen begleiteten Konsumraum ausgehen könnte. Im Februar 2021 forderte das Departement die Überlebenshilfe Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden auf, eine Projektskizze mit einer Konzeption für die Installation und den Betrieb einer temporären Lösung einzureichen. Mit Verweis auf die kantonalen Zuständigkeiten und Bedenken gegenüber einer temporären Lösung gingen Absagen ein. Im März 2021 stellte das Departement daher beim Kanton einen schriftlichen Antrag um Mitwirkung und Mitfinanzierung eines begleiteten Konsumraums mit Betriebsstart Oktober/November 2021 sowie um Organisation und Finanzierung eines solchen ab 1. Januar 2022 in Kombination mit Streetwork. Mit Schreiben vom 13. April 2021 teilte das Kantonale Sozialamt mit, dass eine Mitfinanzierung eines begleiteten Konsumraums aus dem regulären Budget 2021 nicht möglich sei und verwies auf die laufenden Abklärungen durch die Regierung zur grundsätzlichen Überprüfung der Angebote im Suchtbereich.

Im Mai 2021 nahm der Stadtrat das Lagebild Drogenszene mit acht Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragte das Departement Bildung Gesellschaft Kultur mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine städtische Strategie mit konkreten Massnahmen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, welche Massnahmen die Bündner Regierung dem Grossen Rat zur Umsetzung beantragen wird.

---

<sup>3</sup> Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht); "Bedarfsabklärung Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden"; 2020



### 3. Aktuelle Situation

Der Stadtrat teilt mit den Unterzeichnenden die Beurteilung der unhaltbaren Situation für die Suchtkranken und die Bevölkerung insbesondere durch Verschmutzung, öffentliches Dealen und öffentlichen Konsum. Auch die WC-Anlage im Stadtgarten ist trotz regelmässiger Reinigung in einem desolaten Zustand.

Die Bündner Regierung schlägt dem Grossen Rat für das Jahr 2022 aufgrund eines in Auftrag gegebenen Berichts<sup>4</sup> vor, mit einer rollenden Verbesserung der Angebote das von der Stadt lancierte Projekt Streetwork zu übernehmen und weiterzuführen. Sie möchte nebst weiteren Massnahmen auch eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle im Stadtzentrum schaffen. Der jetzige Standort am Hohenbühlweg 20, betrieben von der Überlebenshilfe Graubünden, sei nicht ideal. Allerdings soll ein Konsumraum erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen ist.

Bis Mitte Oktober 2021 ist bei der Stadt von Seiten des Kantons noch keine Anfrage betreffend Standortevaluation oder Zusammenarbeit eingegangen. Ein von der Stadt im Juni 2021 initiiertes Treffen mit dem Kantonalen Sozialamt findet erst nach Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts statt.

Der Stadtrat befürchtet daher, dass in der laufenden städtischen Legislatur (bis 2024) von Seiten des Kantons nicht mit weiteren als den aktuell geplanten Massnahmen zu rechnen ist. Ein begleiteter Konsumraum dürfte von Seiten des Kantons also noch lange auf sich warten lassen.

Basierend auf den geplanten bzw. noch nicht geplanten Aufgaben des Kantons erarbeitet der Stadtrat aktuell eine Strategie, um die Situation auf dem Platz Chur selber aktiv zu verbessern. Diese nimmt eine Auslegeordnung vor, definiert klare Ziele und leitet konkrete Massnahmen ab, welche zur Zielerreichung dienen. Basierend auf den eingeleiteten Massnahmen soll ein kontinuierliches Reporting an den Stadtrat eingerichtet werden. Das Einrichten und Betreiben eines Konsumraums durch die Stadt in Kombination mit einer Kontakt- und Anlaufstelle des Kantons wird in diesem Zusammenhang zentraler Bestandteil der geprüften Massnahmen sein.

---

<sup>4</sup> Managementwerkstatt; "Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich im Kanton Graubünden: Prüfung und Planung Weiterentwicklung"; 2021



#### 4. Herausforderungen Konsumraum

Ein begleiteter Konsumraum soll den Drogenkonsumierenden, von denen laut Streetwork gegen zwanzig Personen über keine geregelte Wohnsituation verfügen, eine Erleichterung bringen. Er soll sie vor Kälte, Nässe und Beobachtung schützen und einen Konsum unter hygienischen Bedingungen ermöglichen. Wichtig ist, dass er von den Drogenkonsumierenden auch effektiv aufgesucht wird. Damit dies funktioniert, ist im Vorfeld eine Reihe von Fragen zu klären.

Zuerst einmal, für wie viele Personen eine solche Einrichtung ausgelegt werden soll. Dann, wer die Betreiberin sein soll, die professionell arbeitet und das Vertrauen der Besuchenden genießt. Wünschenswert wäre zudem, wenn Räume für Beratung, Gassenküche, Toilette und eine Dusche zur Verfügung stünden.

Im Rahmen der Befragung, die der Kanton 2020 durch Infodrog durchführen liess, erachteten 75 Prozent der befragten Fachpersonen und 90 Prozent der befragten Betroffenen einen Konsumraum für notwendig. Dabei wurden viele Bedingungen genannt, die zu beachten sind. Nebst dem zentralen Standort mit anonymem Zugang für Betroffene wurden u.a. die Möglichkeit zum Rauchen von Substanzen, eine medizinische Grundversorgung und das Tolerieren von "Ameisendeal"<sup>5</sup> genannt. In einer von sieben Empfehlungen hält Infodrog fest, dass zur Schaffung eines Konsumraums zentrale Rahmenbedingungen und Begleitmassnahmen zu berücksichtigen sind:

- Zentraler Standort
- Institutionalisierte Austausch
- Zutrittsmodalitäten
- Ameisendeal
- Begleitmassnahmen durch Polizei und Trägerschaft

Infodrog kommentiert dazu<sup>6</sup>, dass vereinzelt Erwartungen formuliert seien, deren Erfüllung nicht für realistisch gehalten werden können. "So wurde etwa genannt, dass man sich von einem Konsumraum erhofft, dass der Konsum im öffentlichen Raum komplett verschwindet, dass «die öffentliche Drogenszene im Stadtpark weg» ist oder dass die «vermehrt aggressive Stimmung im Stadtpark ein Ende hat». Hier ist festzuhalten, dass Konsumräume nicht verhindern können, dass weiterhin Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum vorhanden sind. Konsumräume können als Angebote, die in ein breites Netz von Suchthilfeangebo-

---

<sup>5</sup> Kleinsthandel von illegalen Substanzen unter Konsumierenden

<sup>6</sup> Seite 24 ff.



ten eingebettet sind, hingegen – aber immerhin – einen Beitrag zu einer Reduktion solcher Probleme und Konflikte leisten."

## 5. Fazit

Der Stadtrat teilt die Einschätzung über den Handlungsbedarf des Auftrags Géraldine Danuser und Mitunterzeichnende betreffend "Offene Drogenszene in Chur". Er ist bereit, die Schaffung und den Betrieb eines Konsumraums durch die Stadt zu prüfen. Im Rahmen der in Arbeit befindlichen Strategie möchte er sich jedoch nicht von vornherein auf diese Massnahme einschränken, sondern auch weitere Massnahmen prüfen. Der Stadtrat strebt dabei – im Rahmen seiner Möglichkeiten – eine enge Koordination mit dem Kanton gerade im Bereich der Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt und der Kantonspolizei an. Dem Gemeinderat soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 26. Oktober 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

## Aktenauflage

- Suchthilfegesetz Kanton Graubünden (BR 500.800)
- Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich im Kanton Graubünden: Prüfung und Planung Weiterentwicklung, Managementwerkstatt
- Bedarfsabklärung Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden; Infodrog
- Lagebild Drogenszene 2020-21

## Auftrag Géraldine Danuser (GLP) «Offene Drogenszene in Chur»

Chur hat eine der grössten offenen Drogenszenen der Schweiz. Seit einigen Jahren ist eine deutliche Zunahme von Drogenkonsumierenden im öffentlichen Raum, besonders im Stadtgarten und beim Bahnhofareal, zu verzeichnen.<sup>1</sup> Der öffentliche Raum wird durch Verschmutzung, öffentliches Dealen, öffentlichen Konsum und das Herumliegen von Konsumutensilien stark belastet. Diese Situation ist unhaltbar.

Gemäss Art. 10 Suchthilfegesetz des Kantons Graubünden ist die sekundäre und tertiäre Suchtprävention Aufgabe des Kantons. Die Bündner Regierung hat zwar beschlossen, die Angebote der Suchthilfe auszubauen, namentlich in den Bereichen Sozialarbeit, Kontakt- und Anlaufstelle sowie begleitetes Wohnen, ein Konsumraum wird vorerst jedoch nicht geschaffen.<sup>2</sup>

Die schadensmindernde Auswirkung eines Konsumraumes, welche auch von Fachleuten untermauert werden und insbesondere die bewährten Erfahrungen von Konsumräumen in anderen Schweizer Städten, werden verkannt.<sup>3</sup> Die Stadt Chur soll deswegen eigenständig tätig werden und neben den bestehenden sowie geplanten Angeboten zusätzlich einen Konsumraum schaffen. Es kann nicht noch länger zugewartet werden.

Die Stadt Chur hat bereits mit dem Projekt «Streetwork» wichtige Vorarbeit geleistet. Die Bündner Regierung will das Pilotprojekt der Stadt Chur übernehmen und weiterführen.<sup>4</sup> Der Stadtrat soll auch mit der Aufstellung und dem Betrieb eines Konsumraums Vorarbeit leisten, so dass dieses Projekt ebenfalls langfristig vom Kanton im Rahmen der kantonalen Suchtstrategie übernommen werden kann.

### Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

- die Möglichkeiten zur **Schaffung eines Konsumraumes** durch die Stadt Chur zu prüfen und sofern möglich umzusetzen.



Chur, 2. September 2021, Géraldine Danuser



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 2.09.2021



<sup>1</sup> Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat vom 20. August 2019 zu Interpellation der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Drogensituation in Chur, S. 3.

<sup>2</sup> <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021070701.aspx>.

<sup>3</sup> Die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog) hat errechnet, dass die Konsumräume und andere «schadensmindernde Angebote» in der Schweiz jährlich rund 60 Millionen Franken kosten, sich damit aber 400 Millionen Franken an Folgekosten einsparen lassen.

<sup>4</sup> <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021070701.aspx>.

